

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, dem 10.07.2018, im Badeland.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:20 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Christian Engels

Frau Carmen Klein

Herr Christian Klüssendorf

Frau Sonja Kotowski

Herr Johann Metzker

Herr Heiko Müller

Herr Horst Schneider

Herr Thomas Stein

Herr Stefan Theus

Herr Günter Wehlan

von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen

Herr Tobias Schmidt

Gäste

Herr Frank Timpe

2. stellv. Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

Protokollführung

von TOP 1 bis TOP 18

von TOP 1 bis TOP 18

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Holger Lewerentz

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Verpflichtung und Amtseinführung eines Gemeindevertreters gem. § 33 (5) in Verbindung mit § 53 GO
- 4 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 5 . Feststellung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2018 und der Sitzung am 19.06.2018
- 6 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 7 . Informationen
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses
- 10 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: Witt/000098
- 11 . Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Wittdün 2015 und Beschlussfassung über die Handhabung des Verlustes
Vorlage: Witt/000096
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Wittdün sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Witt/000094
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Wittdün sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Witt/000095
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei Buswartehäuschen gemäß Angebot
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung der Zufahrt zum FKK-

- Campingplatz gemäß Angebot
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Pkw für den Bauhof laut Angebot
 - 17 . Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 9 B der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet der Strandversorgungseinrichtung am Weststrand
 - 18 . Beratung und Fortführung der Planung Bebauungsplan Nr. 2 A der Gemeinde Wittdün auf Amrum

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Müller begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

3. Verpflichtung und Amtseinführung eines Gemeindevertreters gem. § 33 (5) in Verbindung mit § 53 GO

Bgm. Müller verpflichtet Günter Wehlan als Mitglied der GV durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Tätigkeit und führt ihn in sein Amt ein.

4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die TOP 19 bis 23 werden einstimmig nichtöffentlich beraten.

5. Feststellung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2018 und der Sitzung am 19.06.2018

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2018 und der Sitzung am 19.06.2018 werden festgestellt.

6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm. Müller gibt die gefassten Beschlüsse von der nichtöffentlichen Sitzung am 24.04.2018 bekannt.

7. Informationen

Bgm. Müller gibt folgende Informationen:

- Am 28.08.2018 findet die Verabschiedung der drei ehemaligen Bürgermeister der insularen Gemeinden in der Zeit von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Strandbar statt.
- Die Einwohnerversammlung ist geplant am 23.10.2018.
- Der FKK-Zeltplatz wird am 04.08.2018 ab 18.00 Uhr eingeweiht.

- Die freie Wohnung über dem Badeland wird ab dem 01.09.2018 an den Kindergarten Amrum e.V. vermietet.
- Im Ort soll zeitnah eine neue Uhr aufgestellt werden

Ein allgemeiner Aufruf an die Einwohner der Gemeinde Wittdün auf Amrum: bittet achtet auf die Sauberkeit des Ortes.

8. **Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner stellen folgende Fragen:

- Die Hundekotbeutel sind zur Zeit leer
- Ob die Tourismusabgabe in der kommenden Legislaturperiode von der GV bearbeitet wird
- Ob man jemanden beauftragen kann, dass die Gemeinde ein behindertengerechter Kurort wird.

Die Fragen und Anregungen der Einwohner werden ausführlich von der GV beantwortet.

9. **Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses**

Als stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses wird Günter Wehlan vorgeschlagen.

Günter Wehlan wird bei eigener Enthaltung einstimmig zum stellvertreten Bau- und Wegeausschussvorsitzenden gewählt.

10. **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018** **Vorlage: Witt/000098**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat das vom Amtswahlausschuss festgestellte Ergebnis der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 vorgeprüft und festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfalle beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindewahl vom 06.05.2018 in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Wittdün 2015 und Beschlussfassung über die Handhabung des Verlustes
Vorlage: Witt/000096

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2015 der Amrum Touristik Wittdün wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat Fidelis Revision GmbH folgenden

eingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Wittdün für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft.

Durch § 13 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Eine für bis zum Bilanzstichtag entstandene Energiekosten erforderliche Rückstellung in Höhe von ca. 100.000,00 EUR wurde nicht gebildet.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, solange die entstehenden Verluste durch die Gemeinde Wittdün ausgeglichen werden.

Waren (Müritz), den 19. Januar 2018

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez.: G. Wenner
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 28.05.2018 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Da der Jahresabschluss nicht in der vorgeschriebenen Zeit aufgestellt wurde und somit die Prüfung nicht zeitnah erfolgen konnte, bitte ich um Ihre Stellungnahme, wo Ihrer Ansicht nach Hemmnisse in der Erstellung des Jahresabschluss liegen und welche Schritte von Ihnen eingeleitet werden, um zukünftig eine fristgerechte Erstellung und zeitnahe Vorlage der Prüfungsberichte gewährleisten zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Wittdün sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Witt/000094**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Wittdün auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **1.078.593,01 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen durch die Rückzahlung des Kassenkredites i.H.v. 1.000.000,00 EUR an die Investitionsbank S-H geprägt. Der Ausweis der Liquidität erfolgt über die Verbindlichkeit aus der Einheitskasse gegenüber dem Amt Föhr-Amrum.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.430.200,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.479.470,50 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **49.270,50 EUR überschritten**.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen von 245.029,19 EUR gegenüber.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Wittdün sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Witt/000095**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Wittdün auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **73.803,43 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis:

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.468.900,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.336.387,68 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **132.512,32 EUR unterschritten**.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen von 170.704,17 EUR gegenüber.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei Buswartehäuschen gemäß Angebot

Im Haushalt sind für zwei weitere Buswartehäuschen ein Budget in Höhe von 25.000,00 € veranschlagt.

Es sollen die Wartehäuschen an der Haltestelle „Zeltplatz“ erneuert werden.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, die neuen Wartehäuschen gemäß vorliegendem Angebot zu bestellen.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung der Zufahrt zum FKK-Campingplatz gemäß Angebot

Für die Wiederherstellung der Zufahrt zum FKK-Campingplatz sind zwei Angebote eingegangen. Das erste Angebot ist von der Firma Feddersen mit einer Angebotssumme von brutto 24.500,00 € und das zweite Angebot in von Jörg Petersen und Ole Andresen mit einer Angebotssumme von brutto 14.400,00 €.

Nach ausführlicher Beratung beschließt die GV einstimmig den Auftrag für die Wiederherstellung der Zufahrt zum FKK-Campingplatz an Jörg Petersen und Ole Andresen zu vergeben.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Pkw für den Bauhof laut Angebot

Nach kurzer Beratung beschließt die GV einstimmig das Angebot über die Anschaffung eines PkW's für den Bauhof der Firma Raudzus & Söhne GmbH & Co. KG anzunehmen.

17. Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 9 B der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet der Strandversorgungseinrichtung am Weststrand

Der B-Plan Nr. 9 B der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet der Strandversorgungseinrichtung am Weststrand wird von der GV einstimmig zur Kenntnis genommen.

18. Beratung und Fortführung der Planung Bebauungsplan Nr. 2 A der Gemeinde Wittdün auf Amrum

Am 10.07.2018 um 18.00 Uhr gab es einen Termin mit Frau Strödel vom Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum, Frau Monika Bahlmann vom Planungsbüro, Bgm. Müller und GV Klüssendorf. Bei diesem Termin konnten sich die Einwohner/Bürger Anregungen bzw. Änderungen vorbringen. Da keine Anregungen vorgetragen wurden wird die Planung des B-Planes 2 A fortgeführt.

Heiko Müller
Bürgermeister

Nicole Ingwersen
Protokollführung